

# Erläuterungsbericht

## Artenblätter nach EBA-Leitfaden

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	23.05.2024
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträger:		
DB InfraGO AG  Zentrale Theodor-Heuss-Allee 7 60486 Frankfurt am Main		
Datum	Unterschrift	
Vertreter des Vorhabenträgers:		Verfasser:
DB InfraGO AG  ABS/NBS Karlsruhe-Basel Schwarzwaldstraße 82 76137 Karlsruhe		Kieler Institut für Landschaftsökologie Dr. Ulrich Mierwald Rendsburger Landstraße 355 24111 Kiel
Datum		Datum 23.05.2024
Unterschrift		Unterschrift 
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

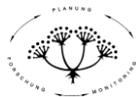




AUSBAU- UND NEUBAUSTRECKE KARLSRUHE – BASEL  
STRECKENABSCHNITT 7,  
PFA 7.1 APPENWEIER – HOHBERG

Artenblätter nach EBA-Leitfaden

Unterlage 15.2



Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Dr. Ulrich Mierwald  
Rendsburger Landstraße 355 – 24111 Kiel

**23.05.2024**



Titelseite: links: Blick von der Brücke der K5324 (Von Stauffenberg-Brücke) nach Süden,  
rechts: Rheintalbahn südlich von Marienhof/Artenfundpunkte nördlich von Windschlag/ (Aufnahmen: KifL 2023)

#### Bildnachweise

Entsprechend den angegebenen Quellen

Fotos, Grafiken und Karten: soweit nicht anders angegeben: Kieler Institut für Landschaftsökologie

Abbildungshintergründe: Google Earth. Für den betreffenden Landschaftsausschnitt im dargestellten Zoombereich gelten folgende Quellen:

Bilder © 2023 GeoBasis-DE/BGGK, GeoContent, Landsat Copernicus, Maxar Technologies, Karten © 2023 Geobasis-DE/BKG (©2009), Google

#### Ortsbezeichnungen

Die verwendeten Ortsbezeichnungen richten sich nach dem Amtlichen Stadtplan der Stadt Offenburg (Fachbereich Bauservice, Abt. Flächenmanagement © 2020)

Das vorliegende Dokument ist genderneutral formuliert.

Es enthält keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO und des BDSG.

Die Tabellenstruktur der Artenblätter ist vorgegeben und ermöglicht keine Barrierefreiheit.

<b>Im Auftrag von</b>	Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung Amalienstraße 79 80799 München	
<b>Bearbeitung</b>	Kieler Institut für Landschaftsökologie Dr. Ulrich Mierwald Rendsburger Landstraße 355 24111 Kiel	
<b>Bearbeitung:</b>	Dr. rer. nat. Annick Garniel Dipl. Biol. Dr. Ulrich Mierwald	
<b>Technische Mitarbeit:</b>	Iris Müller	
Stand: 23.05.2024		



# INHALTSVERZEICHNIS

1	Säugetiere .....	3
1.1	Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> ) .....	3
1.2	Breitflügelvedermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) .....	5
1.3	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) .....	7
1.4	Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ) .....	9
1.5	Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandti</i> ) .....	11
1.6	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) .....	13
1.7	Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> ).....	15
1.8	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	17
1.9	Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) .....	19
1.10	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) .....	21
1.11	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) .....	23
1.12	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) .....	25
1.13	Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) .....	27
1.14	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).....	29
1.15	Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ).....	31
2	Vögel.....	33
2.1	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ).....	33
2.2	Dohle ( <i>Coloeus monedula</i> ).....	35
2.3	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) .....	37
2.4	Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ).....	39
2.5	Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> ).....	41
2.6	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	43
2.7	Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ).....	45
2.8	Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ) .....	47
2.9	Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ).....	49
2.10	Mittelspecht ( <i>Dendrocoptes medius</i> ).....	51
2.11	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	53
2.12	Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ).....	55



2.13	Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ) .....	57
2.14	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ).....	59
2.15	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ).....	61
2.16	Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ) .....	63
2.17	Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ).....	65
2.18	Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ).....	67
2.19	Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) .....	69
2.20	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	71
2.21	Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> ) .....	73
2.22	Gilde der Freibrüter der Gehölze .....	75
2.23	Gilde der Höhlenbrüter.....	77
2.24	Gilde der Halbhöhlen- und Nischenbrüter.....	79
2.25	Gilde der Boden- und Bodennahbrüter .....	81
2.26	Gilde der Gebäudebrüter.....	83
2.27	Gilde der Röhricht- und Staudenbrüter.....	85
3	Reptilien .....	87
3.1	Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> ) .....	87
3.2	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	89
3.3	Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ).....	91
4	Amphibien.....	93
4.1	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ).....	93
4.2	Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> ).....	95
4.3	Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> ) .....	97
5	Falter .....	99
5.1	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) .....	99
5.2	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ).....	101



## EBA-Artenblätter

Nach Artenblatt für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach Umweltleitfaden EBA Teil V (EBA 2012, *Ergänzungen durch KfL in kursiv*)

### Erläuterungen

- i. Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o. ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass die Aussagen zu Verbotsmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (siehe Kap. 2).
- ii. Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt (*bezogen auf Deutschland*).
- iii. *s.o. Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt (bezogen auf das Bundesland)*.
- iv. Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen.
- v. Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.
- vi. Sofern eine Verbotsverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativenprüfung und die Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses aus Sicht des Antragstellers enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.
- vii. Einträge nur erforderlich, wenn ein Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

Die Artenblätter stellen eine artbezogene Zusammenfassung der Ergebnisse dar, die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 15.1) ausführlicher behandelt werden. Im Textfeld des jeweiligen Artenblattes wird auf das Kapitel verwiesen, in dem weiterführende Informationen zu finden sind.



(leere Seite)





Betroffene Art: Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> ) <sup>i</sup>	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 1.2 Breitflügelvedermaus (*Eptesicus serotinus*)

Betroffene Art: Breitflügelvedermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 3 Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Das Vorkommen der Breitflügelvedermaus konnte 2018 mithilfe der Netzfänge im Waldgebiet Straßburger Brenntenhau nachgewiesen werden. Anhand der stationären Detektorerfassungen wurde die Art vereinzelt in Waldgebieten aufgezeichnet. Insgesamt wurden 164 Rufe der Breitflügelvedermaus zugeordnet. Von den 61 Erfassungsstandorten wurde nur an 6 Standorten mehr als 4 Rufe im gesamten Erfassungszeitraum registriert. 59 Rufe wurden am Süden des PfA 7.1 im Bereich des Korber Walds und des Straßburger Brenntenhaus, 57 Rufe im Bereich des Waldes Effentrich am Nordende des PfA 7.1 aufgezeichnet. Diese drei Waldgebiete stellen im Untersuchungsgebiet die Schwerpunkte der Breitflügelvedermaus-Vorkommen dar, wobei auch dort die Nachweise quantitativ auf niedrigem Niveau lagen. Auch die Detektorbegehungen in den Waldgebieten und im Offenland ergaben nur eine geringe Aktivität der Breitflügelvedermaus. Bei den Erfassungen an Über- und Unterführungen von Straßen und Bahntrassen wurden schwache Aktivitäten der Art festgestellt. Siehe auch Kapitel 3.1.2.4		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen, Gebäuden und Bauwerken  <u>Maßnahmen- Nr. 019_VA / 040_VA-SB / 048_VA-SB</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Überführungen der B28, der B3 und der Binzburgstraße, Westrand des Korber Walds, Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentricher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009), Becken an der B3 (BW-Nr. 7.011/7.012)  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		



<b>Betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)<sup>i</sup></b>		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



### 1.3 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Betroffene Art: Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union: VU	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: <p>Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus im Untersuchungsgebiet konnte durch Netzfänge nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im Korber Wald und an einem Angelteich östlich Windschläg drei Individuen gefangen. Am Angelteich wurde eine laktierende Bechsteinfledermaus gefangen, die telemetriert wurde und die Entdeckung einer Wochenstube ermöglichte. Die Wochenstube befindet sich nah am Bürgerwald/Effentricher Wald unweit vom Durbach. Die Entfernung zur Bahntrasse beträgt ca. 1,2 km. Winterquartiere kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.</p> <p>Bei den stationären Erfassungen wurden im gesamten Erfassungszeitraum 19 Kontakte aufgezeichnet, die als Bechsteinfledermaus-Verdacht eingestuft wurden. Sie stammen in erster Linie aus dem Bürgerwald/Effentricher Wald südwestlich von Appenweier und aus den Wäldern Straßburger Brenntenhau und Korber Wald beiderseits der BAB 5 am Südenende des Pfa 7.1.</p> <p>Insgesamt fielen die Aktivitäten schwach aus. Der Bürgerwald/Effentricher Wald und die Wälder Straßburger Brenntenhau und Korber Wald stellen lokale Vorkommensschwerpunkte der Bechsteinfledermaus im Untersuchungsgebiet dar.</p> <p>Siehe auch Kapitel 3.1.2.5</p>		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen-Nr. 024_A_VA</u> Anlage eines Trinkgewässers (westlich der B3 nördlich von Windschläg am südlichen Rand des Bürgerwalds)		
<u>Maßnahmen-Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen		
<u>Maßnahmen-Nr. 023_A_VA_SB</u> Trassenparallele Leitstrukturen für Fledermäuse		
<u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		



<b>Betroffene Art: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)<sup>i</sup></b>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 1.4 Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Betroffene Art: Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: <p>Die Kleine und die Große Bartfledermaus lassen sich anhand von akustischen Aufzeichnungen nur bei optimalen Aufnahmebedingungen unterscheiden, die im Gelände im Regelfall nicht gegeben sind. Beide Arten können im Untersuchungsgebiet vorkommen. In Baden-Württemberg ist die Kleine Bartfledermaus die häufigere der beiden Arten. Sie wurde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>Wochenstuben und Winterquartiere der Kleinen Bartfledermaus wurden bei den Erfassungen nicht festgestellt. Per Netzfang konnten ein Männchen und ein Weibchen der Kleinen Bartfledermaus im Unterwald auf Artniveau nachgewiesen werden.</p> <p>Bei den stationären Detektorerfassungen an 61 Standorten wurden insgesamt 648 Kontakte der Bartfledermaus zugeordnet. An 22 Standorten wurden mehr als 5 Kontakte registriert. Davon stammen 75% aus dem Wald Effentrich bei Appenweiler sowie aus den Wäldern Korb und Straßburger Brenntenhau westlich von Hofweier. Bei den mobilen Detektorerfassungen wurden im Offenland lediglich 5 Bartfledermauskontakte aufgezeichnet.</p> <p>Südlich von Offenburg haben die stationären Erfassungen an beiden Seiten von vorhandenen Straßenüberführungen über die BAB 5 erbracht, dass die Aktivitäten im Bereich der Gehölze auf den Brückentrassen östlich der Autobahn 2 bis 3,5mal höher als an der Westseite. Insgesamt wurden nur schwache Aktivitäten verzeichnet. Dies zeigt, dass keine funktionsfähigen Flugrouten von Bartfledermäusen entlang der Straßenüberführungen über die BAB5 ausgebildet sind.</p> <p>Als Ergebnis der Erfassungen haben sich der Bürgerwald/Effentricher Wald und die Wälder Straßburger Brenntenhau und Korber Wald als lokale Vorkommensschwerpunkte der Bartfledermäuse herausgestellt. Siehe auch Kapitel 3.1.2.6.</p>		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen, Gebäuden und Bauwerken		
<u>Maßnahmen- Nr. 022_VA</u> Bauzeitliche Beschränkung der Lichtimmissionen		
<u>Maßnahmen- Nr. 023_A_VA_SB</u> Trassenparallele Leitstrukturen für Fledermäuse		
<u>Maßnahmen- Nr. 026_VA_SB</u>		



<b>Betroffene Art: Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)<sup>i</sup></b>		
Überführung des Wirtschaftswegs „Straße“ als fledermausgerechte Faunabrücke (mit Leitstrukturen, Irritations- und Kollisionsschutzwänden)		
<u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		
<u>Maßnahmen- Nr. 019_VA / 048_VA-SB</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Überführungen der B28, der B3 und der Binzburgerstraße, Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentlicher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009), Becken an der B3 (BW-Nr. 7.011/7.012))		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)<sup>i</sup></b>		
Überführung des Wirtschaftswegs „Straße“ als fledermausgerechte Faunabrücke (mit Leitstrukturen, Irritations- und Kollisionsschutzwänden)		
<u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		
<u>Maßnahmen- Nr. 019_VA / 048_VA-SB</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Überführungen der B28, der B3 und der Binzburgerstraße, Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentlicher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009), Becken an der B3 (BW-Nr. 7.011/7.012))		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 1.6 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Betroffene Art: Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: <p>Das Vorkommen der Wasserfledermaus im Untersuchungsgebiet konnte mithilfe der Netzfänge nachgewiesen werden. Nördlich von Offenburg wurde ein adultes Männchen in Windschlag an einem Angelgewässer am Durbach östlich der Bahnanlage festgestellt. Südlich von Offenburg wurden im Unterwald am Königswaldsee ein Männchen, ein Weibchen und ein juveniles Männchen gefangen. Das Weibchen wurde telemetriert und konnte bis zu einer Wochenstube in einem Baum 60 m vom Ufer des Königswaldsees verfolgt werden. Weitere Wochenstuben und Winterquartiere wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.</p> <p>Auf der Grundlage der stationären Detektorerfassungen stellt die Wasserfledermaus nach der Zwergfledermaus die zweithäufigste Fledermausart im Untersuchungsgebiet dar. Aufgrund der Nähe zur nachgewiesenen Wochenstube im Unterwald und der Kombination von Wald und See stammen 83% aller Kontakte vom Unterwald und seinem Umfeld. Am Seeufer gehen die sehr hohen Kontaktzahlen auf Jagdaktivitäten zurück.</p> <p>Vier weitere Standorte weisen eine gewisse quantitative Bedeutung auf: der Effentricher Wald (4,5%), das Westufer des Bürgerwaldsees (2,6%), der Korber Wald mit dem Straßburger Brenntenhau (2,6%) und die Westseite der Durbach-Unterführung in Windschlag (2,4%). Die restlichen 4,9% verteilen sich auf die übrigen 37 Erfassungsstandorte, an denen lediglich 0 bis 3 Wasserfledermaus-Kontakte/Erfassungsnacht registriert wurden.</p> <p>Die Überführungen über die BAB 5 südlich von Offenburg und die Überführung der B28 bei Appenweier gehörten zu den sehr schwach frequentierten Standorten (0 bis 3 Wasserfledermaus-Kontakte/Erfassungsnacht). An der Überführung des Südrings über die Rheintalbahnhof wurden erhöhte Aktivitäten nur an der Südseite der Rheintalbahnhof verzeichnet, die über gehölzreiche Freiflächen und Kleingärten mit dem Unterwald und dem Königswaldsee im Verbund stehen.</p> <p>Die Ergebnisse der mobilen Detektorerfassungen zeigen ein vergleichbares Verteilungsmuster der Aktivitäten der Wasserfledermaus. Die Mehrheit der Kontakte stammt aus dem Unterwald und dem Effentricher Wald. Entlang der Transektstrecken im Offenland wurde die Art sporadisch mit Einzelkontakten festgestellt.</p> <p>Siehe auch Kapitel 3.1.2.7.</p>		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen, Gebäuden und Bauwerken		



<b>Betroffene Art: Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)<sup>i</sup></b>		
<u>Maßnahmen- Nr. 023_A_VA_SB</u> Trassenparallele Leitstrukturen für Fledermäuse  <u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen  <u>Maßnahmen- Nr. 019_VA</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Überführungen der B28, der B3 und der Binzburgerstraße)  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Wimpernfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)<sup>i</sup></b>		
(Überführungen der B28, Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentricher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009), Becken an der B3 (BW-Nr. 7.011/7.012))		
Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 1.8 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Betroffene Art: Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Im Untersuchungsgebiet kommen keine Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs vor. Diese befinden sich in geräumigen Dachstühlen von großen Gebäuden. Winterquartiere sind ebenfalls nicht vorhanden. Bei den Netzfängen wurden keine Großen Mausohren nachgewiesen. Bei den stationären Detektorerfassungen wurden an 20 der 61 Standorten Einzelkontakte des Großen Mausohrs registriert. Insgesamt wurden 52 Kontakte aufgezeichnet, wobei nur aus 7 Standorten mehr als 1 Kontakt vorlag. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Erfassungsnächte an den am stärksten frequentierten Standorten ergibt sich rechnerisch eine durchschnittliche Anzahl von 0,3 Kontakten/Erfassungsnacht (7 Kontakte in 22 Erfassungsnächten). Bei den mobilen Detektorerfassungen wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 3 Mausohr-Kontakte registriert. Die Vorkommen stammen in erster Linie aus dem Süden des PfA 7.1 und zwar aus waldnahen Standorten mit beweideten Flächen. Aus den Wäldern Unterwald, Effentrich und aus dem Inneren des Korber Walds liegen nur Einzelkontakte vor. Aufgrund des insgesamt sehr niedrigen Aktivitätsniveaus einer Art, die in der Region ansonsten nicht selten ist, kann ausgeschlossen werden, dass im Untersuchungsgebiet traditionelle Jagdgebiete und Flugrouten von Wochenstubenkolonien ausgebildet sind. Das festgestellte Aktivitätsniveau spricht für eine sporadische Nutzung durch einzelne solitär lebende Männchen. Siehe auch Kapitel 3.1.2.9		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup>

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)<sup>i</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)<sup>i</sup></b>		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Rauhauffledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)<sup>i</sup></b>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)<sup>i</sup></b>		
<u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		
<u>Maßnahmen- Nr. 019_VA / 048_VA-SB</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Überführungen der B28, der B3 und der Binzburgstraße, Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentricher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009), Becken an der B3 (BW-Nr. 7.011/7.012))		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 1.13 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Betroffene Art: Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: G Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Bei den Erfassungen an Gebäuden und Bauwerken wurden keine Wochenstuben der Mückenfledermaus festgestellt. Bei den Netzfängen wurde ein adultes Männchen im Korber Wald nachgewiesen. Bei den stationären Detektorerfassungen wurde die Mückenfledermaus als dritthäufigste Art nach der Zwergfledermaus und der Wasserfledermaus festgestellt, allerdings 11,6mal seltener als die Zwergfledermaus. Die mit Abstand am stärksten frequentierten Standorte befanden sich am Ufer des Königswaldsee und des Bürgerwald-Sees. An beide Seen grenzen Waldgebiete an (Unterwald, Offenburger Bürgerwald). In den Waldgebieten Effentrich und Straßburger Brenntenhau wurde die Mückenfledermaus zwar auch festgestellt, jedoch im Vergleich zu den gewässernahen Wäldern in deutlich geringen Mengen. Im Korber Wald wurden nur schwache Aktivitäten registriert. Unter den Arten, für die ausreichend Belege zur Bestimmung von räumlichen Mustern vorliegen, ist die Mückenfledermaus die einzige Art, die an der Westseite der Überführung des Wirtschaftswegs Sträßle deutlich häufiger war als an der Ostseite (3x). Die Kontaktzahlen an den Überführungen der Binzburgerstraße und der Hofweierer Straße waren quantitativ von untergeordneter Bedeutung. Wie bei den übrigen Arten, die an der Überführung des Südrings (Stadt Offenburg) festgestellt wurden, dominierte bei der Mückenfledermaus eindeutig die Südwestseite, die über eine Kleingartenanlage und baumbestandene Flächen im Verbund mit dem nur 500 m entfernten Unterwald steht. Die Ergebnisse der mobilen Detektorerfassungen bestätigen die Ergebnisse der stationären Aufzeichnungen. Nördlich von Offenburg wurden entlang der trassenparallelen Transekte im Abschnitt zwischen Bohlsbach und Windschläg Kontakte der Mückenfledermaus registriert. Die Affinität der Art für Gewässer manifestierte sich an einer lokalen Kontakthäufung an einem Angelteich östlich von Windschläg. Siehe auch Kapitel 3.1.1.16.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen, Gebäuden und Bauwerken <u>Maßnahmen- Nr. 023_A_VA_SB</u> Trassenparallele Leitstrukturen für Fledermäuse <u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		



<b>Betroffene Art: Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)<sup>i</sup></b>		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





<b>Betroffene Art: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)<sup>i</sup></b>		
<u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 1.15 Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Betroffene Art: Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 1 Deutschland: 1 Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span>		
<p>Die Echoortungsrufe der beiden Arten Braunes und Graues Langohr sind anhand von akustischen Aufzeichnungen wegen dem großen Überschneidungsbereich ihrer Lautäußerungen nur selten bis zum Art-niveau bestimmbar. Beide Arten können grundsätzlich im Untersuchungsgebiet vorkommen, wobei das Graue Langohr die seltenere Art ist.</p> <p>Wochenstuben und Winterquartiere des Grauen Langohrs wurden nicht festgestellt. Die Art war in den Netzfängen nicht vertreten.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet lassen sich drei Bereiche identifizieren, in denen Langohrkontakte bei den stationären und bei den mobilen Erfassungen aufgezeichnet wurden: Wald Effentrich südwestlich von Appenweier, Bahnanlagen zwischen Bohlsbach und Windschlag (an linearen Gehölzen jagende Einzeltiere) und Unterwald südlich von Offenburg.</p> <p>Siehe auch Kapitel 3.1.2.17</p>		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen-Nr. 021_VA</u> Regelungen für Baufeldfreimachung: Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesverstecken in Gehölzen, Gebäuden und Bauwerken		
<u>Maßnahmen-Nr. 023_A_VA_SB</u> Trassenparallele Leitstrukturen für Fledermäuse		
<u>Maßnahmen- Nr. 027_VA</u> Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen		
<u>Maßnahmen-Nr. 024_A_VA</u> Anlage eines Trinkgewässers (westlich der B3 nördlich von Windschlag am südlichen Rand des Bürgerwalds)		
<u>Maßnahmen- Nr. 048_VA-SB</u> Kollisions- und Irritationsschutzwände, Kollisionsschutzzäune (Becken südlich der B28 zwischen Ostrand des Effentricher Walds und Gleisanlagen (BW-Nr. 7.007/7.009))		



<b>Betroffene Art: Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)<sup>i</sup></b>		
Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		



## 2 Vögel

### 2.1 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Betroffene Art: Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 1 Deutschland: 1 Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span> Die Bekassine wurde mit einem Revier im Untersuchungsgebiet verortet. Dieses liegt im südlichen Untersuchungsgebiet auf einer feuchten Wiese zwischen Offenburg und Hohberg in etwa 270 m Entfernung zum Vorhabenbereich. Siehe auch Kapitel 3.1.3.3		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		



**Betroffene Art: Bekassine (*Gallinago gallinago*)<sup>i</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





**Betroffene Art: Dohle (*Coloeus monedula*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





Betroffene Art: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) <sup>i</sup>	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	





**Betroffene Art: Grünspecht (*Picus viridis*)<sup>i</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





**Betroffene Art: Hohltaube (*Columba oenas*)<sup>i</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.6 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Betroffene Art: Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 1 Deutschland: 2 Europäische Union: VU	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span> Der Kiebitz wurde 2018 mit 13 Revieren im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Verteilt auf drei Konzentrationsbereiche, je einmal nördlich und südlich des Marienhofes sowie westlich der BAB 5 zwischen Waldgebiet Brenntenhau und Binzburgstraße. Eine Überprüfung der Eignung der Nachweisorte in 2023 hat ergeben, dass für 4 der in 2018 kartierten Reviere aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Erweiterung eines Gewerbegebiets sowie einer Dauerkultur aus Chinaschilf keine Eignung mehr als Kiebitzrevier besteht. Siehe auch Kapitel 3.1.3.12.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: <u>Maßnahmen-Nr. 059_CEF</u> Entwicklung von Bruthabitaten für den Kiebitz  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen-Nr. 018_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen-Nr. 020_VA</u> Regelungen für die Baufeldfreimachung durch Vergrämung  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Betroffene Art: Kiebitz (*Vanellus vanellus*)<sup>i</sup>

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup>

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: -

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





**Betroffene Art: Kleinspecht (*Dryobates minor*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)<sup>1</sup></b>	
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	





<b>Betroffene Art: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)<sup>i</sup></b>	
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 2.10 Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)

Betroffene Art: Mittelspecht ( <i>Dendrocoptes medius</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ungeeignet (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ungeeignet (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Der Mittelspecht wurde mit einem Revier im Straßburger Brenntenau, mit zwei Revieren am Wartungsbahnhof südlich von Waltersweiler und einem Revier am Bürgerwaldsee nachgewiesen. Siehe auch Kapitel 3.1.3.17		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:  <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		



**Betroffene Art: Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)<sup>i</sup></b>	
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 2.12 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Betroffene Art: Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span> Der Pirol wurde im Rahmen der Kartierungen 2018 und 2021 mit insgesamt acht Revieren als Brutvogel im südlichen Abschnitt in den Waldgebieten Straßburger Brenntenheu und Unterwald und am Bürgerwaldsee sowie im Norden im Waldgebiet Effentrich nachgewiesen.. Siehe auch Kapitel 3.1.3.20.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span> <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		



**Betroffene Art: Pirol (*Oriolus oriolus*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.13 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Betroffene Art: Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 1 Deutschland: 2 Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <sup>ii</sup> : <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland</b> <sup>iii</sup> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <sup>iv</sup> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Das Rebhuhn wurde mit einem Revier westlich der BAB 5 nachgewiesen. Siehe auch Kapitel 3.1.3.22		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b> <sup>v</sup> :		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen</b> <sup>vi</sup>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand</b> <sup>vii</sup>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:  Beschreibung: -    Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des		



**Betroffene Art: Rebhuhn (*Perdix perdix*)<sup>i</sup>**

Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)<sup>i</sup></b>	
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	





**Betroffene Art: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.16 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Betroffene Art: Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Im Jahr 2018 wurde der Turmfalke mit vier Revieren verortet. Davon wurden ein Revier am westlichen Rand von Offenburg-Albersbösch, ein weiteres am Marienhof und zwei Reviere nördlich von Hohberg erfasst. Siehe auch Kapitel 3.1.3.31.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: -      Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		



**Betroffene Art: Turmfalke (*Falco tinnunculus*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.17 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Betroffene Art: Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union: VU	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Turteltaube wurde mit zwei Revieren nachgewiesen. Davon wurde ein Revier im Waldgebiet Korb westlich von Hohberg und ein weiteres Revier beim Marienhof verortet. Siehe auch Kapitel 3.1.3.32.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 018 VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen-Nr. 040 VA SB</u> Kollisionsschutzwand Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039 VA SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		



**Betroffene Art: Turteltaube (*Streptopelia turtur*)<sup>i</sup>**

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.18 Waldkauz (*Strix aluco*)

Betroffene Art: Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span> Der Waldkauz besiedelt im Untersuchungsgebiet vier Reviere, davon zwei westlich von Hohberg, eines bei Appenweier und eines am Bürgerwaldsee. Siehe auch Kapitel 3.1.3.33.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 018_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen-Nr. 048_VA_SB</u> Kollisionsschutzwand Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		



**Betroffene Art: Waldkauz (*Strix aluco*)<sup>1</sup>**

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.19 Waldohreule (*Asio otus*)

Betroffene Art: Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Waldohreule wurde mit einem Revier am Marienhof verortet. Siehe auch Kapitel 3.1.3.34		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des		



**Betroffene Art: Waldohreule (*Asio otus*)<sup>i</sup>**

Erhaltungszustand der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.20 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Betroffene Art: Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: * Deutschland: V Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Der Weißstorch wurde mit einem Brutpaar am Marienhof nachgewiesen. Siehe auch Kapitel 3.1.3.35		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:  Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des		



**Betroffene Art: Weißstorch (*Ciconia ciconia*)<sup>i</sup>**

Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.21 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Betroffene Art: Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Wiesenschafstelze wurde mit fünf Revieren im Offenland zwischen Hohberg und Offenburg nachgewiesen. Siehe auch Kapitel 3.1.3.37		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 050_CEF</u> Entwicklung von Bruthabitaten für Wiesenschafstelzen einschließlich Singwarten  Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 018_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		



**Betroffene Art: Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)<sup>i</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.22 Gilde der Freibrüter der Gehölze

Betroffene Gilde: Freibrüter der Gehölze		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V/* Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Es erfolgten insgesamt 1.017 Nachweise aus der Gilde der Freibrüter der Gehölze im Untersuchungsgebiet. Erfasst wurden folgende Arten, die dieser Gilde zugeordnet werden können: Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Erlenzeisig, Gartengrasmücke, Gimpel, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Schwanzmeise, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Wacholderdrossel, Wintergoldhähnchen. Siehe auch Kapitel 3.1.3.38.1		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen-Nr. 018_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		



<b>Betroffene Gilde: Freibrüter der Gehölze</b>	
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 2.23 Gilde der Höhlenbrüter

Betroffene Gilde: Höhlenbrüter <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V/* Deutschland: V/* Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt:</span> Es erfolgten 549 Nachweise aus der Gilde der Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet. Erfasst wurden folgende Arten, die dieser Gilde zugeordnet werden können: Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise Siehe auch Kapitel 3.1.3.38.2		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  <u>Maßnahmen- Nr. 018_A_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	



**Betroffene Gilde: Höhlenbrüter<sup>i</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Gilde: Halbhöhlen- und Nischenbrüter<sup>i</sup></b>	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 2.25 Gilde der Boden- und Bodennahbrüter

Betroffene Gilde: Boden- und Bodennahbrüter		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V/* Deutschland: V/* Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Es erfolgten insgesamt 319 Nachweise aus der Gilde der Boden- und Bodennahbrüter im Untersuchungsgebiet. Erfasst wurden folgende Arten, die dieser Gilde zugeordnet werden können: Fasan, Golfammer, Nachtigall, Rotkehlchen, Stockente, Zilzalp Siehe auch Kapitel 3.1.3.38.4.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 018_A_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		



**Betroffene Gilde: Boden- und Bodennahbrüter**

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 2.26 Gilde der Gebäudebrüter

Betroffene Gilde: Gebäudebrüter <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: V/* Deutschland: V/* Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Es erfolgten 481 Nachweise aus der Gilde der Gebäudebrüter im Untersuchungsgebiet. Erfasst wurden folgende Arten, die dieser Gilde zugeordnet werden können: Hausrotschwanz, Hausperling, Mauersegler Siehe auch Kapitel 3.1.3.38.5.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen- Nr. 018_A_VA Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		



<b>Betroffene Gilde: Gebäudebrüter<sup>i</sup></b>	
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 2.27 Gilde der Röhricht- und Staudenbrüter

Betroffene Gilde: Röhricht- und Staudenbrüter <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Es wurden insgesamt acht Brutpaare der Gilde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Haubentaucher, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger Siehe auch Kapitel 3.1.3.38.6		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 018_A_VA</u> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: -		
		Maßnahmen- Nr. im LBP:



**Betroffene Gilde: Röhricht- und Staudenbrüter<sup>1</sup>**

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



## 3 Reptilien

### 3.1 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Betroffene Art: Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: V Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> günstig
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Mauereidechse wurde beinahe fächendeckend im gesamten Untersuchungsgebiet in allen Altersklassen nachgewiesen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Gleisanlagen, hier unter anderem auf dem Güterbahnhof von Offenburg. Einzig in Bereichen mit einer ungeeigneten Habitatausstattung wie Intensiväcker, Wiesen und Waldinnenflächen sowie am Wartungsbahnhof südlich von Waltersweier gelang kein Nachweis. Siehe auch Kapitel 3.1.4.2.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Das gesamte Bahngelände und weite Teile der direkt angrenzenden Flächen werden aktuell von einer sehr großen Mauereidechsen-Population besiedelt. Angesichts dieser sehr großen Population der Art auf dem gesamten Bahngelände und dem sich daraus ergebenden guten Erhaltungszustand der lokalen Population sowie aufgrund der generellen Ausbreitungstendenz der Art als solche (einschließlich ihrer hybriden Formen) und der sich daraus ergebenden Konkurrenz zur gefährdeten Zauneidechse wird bei der Mauereidechse auf die Anlage von Ersatzhabitaten verzichtet. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der neuen Roten Liste der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, in der ein „Verzicht auf Umsiedlungen allochthoner Mauereidechsen an Orte außerhalb der lokalen Population“ verlangt wird (Laufer & Waitzmann 2022, S. 69). Daraus folgt, dass eine Umsiedlung nur in bereits besiedelte Räume akzeptabel ist.		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 032_VA</u> Abzäunung des Baufeldes durch einen reptilien- und amphibiengerechten Schutzzaun  <u>Maßnahmen- Nr. 035_VA</u> Habitatverbessernde Maßnahmen auf dem Bahngelände außerhalb der Baumaßnahmen bzw. in der direkten Nachbarschaft  <u>Maßnahmen- Nr. 031_VA</u> Abfangen und Umsetzen von Mauereidechsen aus dem Baufeld  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)		



Betroffene Art: Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> ) <sup>i</sup>		
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:		
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: -		
Beschreibung: -		
Maßnahmen- Nr. im LBP: -		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





Betroffene Art: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)<sup>i</sup>

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup>

Durch die vielfach erprobten Maßnahmen 032\_VA (Abzäunung des Baufelds durch einen reptilien- und amphibiengerechten Schutzzaun) und 031\_VA (Abfangen und Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem Baufeld) wird ein Verstoß gegen den § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, also das Tötungsverbot vermieden. Die Notwendigkeit einer Ausnahme beruht ausschließlich darauf, dass es aus naturschutzfachlicher Sicht keinen Sinn macht, für die durch die Baufeldräumung betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten einen vorgezogenen Ausgleich in räumlichem Zusammenhang zur den betroffenen Habitaten zu entwickeln, da alle Flächen im räumlichen Zusammenhang zu den betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse von sehr großen Populationen der deutlich konkurrenzkräftigeren und ausbreitungsfreudigen Mauereidechse besiedelt werden oder erreichbar sind. Bei sympatrischen Vorkommen (Vorkommen im gleichen Gebiet) kann die Mauereidechse die gefährdete Zauneidechse aus ihren Habitaten verdrängen. Um die aus dem Baufeld abgefangenen Zauneidechsen in ein sicheres Habitat umzusetzen, muss dieses außerhalb der Reichweite der Mauereidechsen liegen. Aufgrund der flächigen Verbreitung der Mauereidechse und ihrer sehr großen Population im Vorhabengebiet ist dieses jedoch nur in größerer Entfernung zu den betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich, sodass der gesetzlich geforderte räumliche Zusammenhang der im Zuge der Umsetzung von CEF-Maßnahmen neu zu schaffenden Habitats nicht mehr gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Erhaltungszustands der betroffenen Populationen der Zauneidechse nördlich und südlich von Offenburg ist somit festzuhalten, dass ein Umsetzen abgefangener Zauneidechsen aus dem Vorhabengebiet, in dem sie dem Konkurrenzdruck einer sehr großen Mauereidechsen-Population ausgesetzt sind, in Bereiche ohne Mauereidechsen ihre Überlebens- und Entwicklungschancen sogar deutlich verbessert.

Insofern kann eine vorhabenbedingte dauerhafte Verschlechterung der Erhaltungszustände der Zauneidechsen-Populationen ausgeschlossen werden. Das Vorhaben steht zudem der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population der Art auf biogeographischer Ebene nicht entgegen und führt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: -

##### Maßnahmen- Nr. 080 A FCS

Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse: Schaffung von Habitatflächen für Zauneidechsen auf ca. 19,5 ha

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)<sup>1</sup></b>	
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: -	
Beschreibung:	Maßnahmen- Nr. im LBP: -
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.	



## 4 Amphibien

### 4.1 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Betroffene Art: Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: V Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <sup>ii</sup> : <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland</b> <sup>iii</sup> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <sup>iv</sup> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Kreuzkröte wurde mehrfach sowohl als adulte Tiere, als auch als Larven im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Hauptreproduktionsgewässer im Untersuchungsgebiet lagen östlich und westlich der BAB 5 bei Schutterwald sowie östlich des Solarparks zwischen Schutterwald und Hohberg. Siehe auch Kapitel 3.1.4.5		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b> <sup>v</sup> :		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 058_A_CEF</u> Vorgezogene Anlage von Ersatzlaichgewässern für die Kreuzkröte  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: <u>Maßnahmen- Nr. 032_VA</u> Abzäunung des Baufeldes durch einen reptilien- und amphibiengerechten Schutzzaun  <u>Maßnahmen- Nr. 034_VA</u> Abfangen und Umsiedlung von Kreuzkröten aus dem Baufeld  <u>Maßnahmen- Nr. 039_VA_SB</u> Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:  Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen</b> <sup>vi</sup>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Betroffene Art: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)<sup>i</sup>

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup>

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: -

Beschreibung: -

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





**Betroffene Art: Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.



### 4.3 Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Betroffene Art: Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> ) <sup>i</sup>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union: LC	<b>Biogeographische Region</b> <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland<sup>ii</sup>:</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland<sup>iii</sup></b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population<sup>iv</sup></b> siehe Erhaltungszustand Bundesland (vgl. hierzu EBA (2012) Seite 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt: Die Wechselkröte wurde im Mai 2021 durch drei rufende Individuen westlich der Deponie Hohberg im südlichen Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Siehe auch Kapitel 3.1.4.7		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements<sup>v</sup>:</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine  Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine  Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine  Es sind keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.		
<b>3. Verbotsverletzungen<sup>vi</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: - Maßnahmen- Nr. im LBP:		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		



**Betroffene Art: Wechselkröte (*Bufo viridis*)<sup>1</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.





<b>Betroffene Art: Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)<sup>i</sup></b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand<sup>vii</sup></b>		
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:		
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:		
Beschreibung: -	Maßnahmen- Nr. im LBP:	
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.		
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.		





**Betroffene Art: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)<sup>i</sup>**

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

